

29.01.2014

Schriftliche Anfrage

von Gabriela Rothenfluh (SP)
und Pawel Silberring (SP)

In den letzten Tagen konnte man zur Kenntnis nehmen, dass es unter gewissen Umständen möglich ist, in der Stadt angemeldet zu sein, den Hauptteil von Einkommen und Vermögen jedoch an einem zweiten Wohnsitz zu versteuern. Dies wurde hauptsächlich damit begründet, dass sich der Lebensmittelpunkt an einem anderen Ort als dem Erstwohnsitz befinden könne. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele natürliche Personen sind in der Stadt mit Erstwohnsitz angemeldet, ohne hier den Hauptteil ihres Einkommens und Vermögens zu versteuern?
2. Wie hoch werden die der Stadt dadurch entgangenen Steuereinnahmen geschätzt?
3. Was unternimmt die Stadt, um den Abfluss von solchen Steuergeldern zu verhindern?
4. Wie viele natürliche Personen versteuern in der Stadt, sind aber ausserhalb der Stadt angemeldet?
5. Wie hoch sind die Einnahmen, die die Stadt damit erzielt?
6. Wie wird der Lebensmittelpunkt definiert? Existieren verschiedene Arten von Lebensmittelpunkten (juristisch, politisch, steuerlich usw.)?
7. Welche Umstände erlauben es, politisch an einem anderen Ort angemeldet zu sein als am Lebensmittelpunkt, wo man seine Steuern zahlt? Wie werden Situationen gehandhabt, bei denen eine Wohnsitzpflicht in der Stadt gegeben ist, die betreffenden Personen ihren steuerlichen Wohnsitz jedoch nicht in der Stadt haben? Kann beim Vorliegen einer Wohnsitzpflicht überhaupt ein anderer Lebensmittelpunkt geltend gemacht werden?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit des Auseinanderfallens von politischem und steuerlichem Lebensmittelpunkt?
9. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es problematisch ist, wenn man in einer Gemeinde zwar stimmberechtigt ist, jedoch dort keine Steuern zahlt – und damit von den Resultaten des eigenen Abstimmungsverhaltens weniger betroffen ist als Menschen, die an ihrem politischen Wohnort auch Steuern zahlen?


